

7625/AB
vom 05.11.2021 zu 7759/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

**■ Bundesministerium
 Inneres**

Karl Nehammer, MSc
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.630.781

Wien, am 5. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2021 unter der Nr. **7759/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebungen nach Syrien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele syrische Staatsangehörige haben in Österreich seit 2015 einen Asylantrag gestellt (bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat und Geschlecht der Antragstellerin/des Antragstellers)?*

Von 1. Jänner 2015 bis 31. August 2021 haben 59.272 syrische Staatsangehörige einen Asylantrag gestellt.

Jahr/Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2015													
Männlich	697	454	569	780	1.490	1.804	1.712	1.799	2.391	2.213	1.506	767	16.182
Weiblich	186	213	266	234	334	622	617	887	1.302	1.571	1.358	775	8.365
2015 Ergebnis	883	667	835	1.014	1.824	2.426	2.329	2.686	3.693	3.784	2.864	1.542	24.547
2016													
Männlich	615	577	311	337	324	241	265	292	215	281	281	262	4.001

Weiblich	635	615	385	386	334	295	371	364	321	385	322	359	4.772
2016 Ergebnis	1.250	1.192	696	723	658	536	636	656	536	666	603	621	8.773
2017													
Männlich	244	273	298	296	346	279	285	275	226	245	197	182	3.146
Weiblich	335	352	376	433	462	346	380	395	292	348	246	245	4.210
2017 Ergebnis	579	625	674	729	808	625	665	670	518	593	443	427	7.356
2018													
Männlich	143	118	155	134	133	126	124	116	121	136	110	108	1.524
Weiblich	198	179	155	167	172	147	159	135	123	133	127	110	1.805
2018 Ergebnis	341	297	310	301	305	273	283	251	244	269	237	218	3.329
2019													
Männlich	106	89	111	93	107	91	124	120	108	109	190	255	1.503
Weiblich	112	105	111	87	78	84	106	118	119	104	94	87	1.205
2019 Ergebnis	218	194	222	180	185	175	230	238	227	213	284	342	2.708
2020													
Männlich	377	199	204	60	209	244	243	321	388	524	611	679	4.059
Weiblich	105	87	59	50	49	78	108	97	118	103	89	119	1.062
2020 Ergebnis	482	286	263	110	258	322	351	418	506	627	700	798	5.121
2021													
Männlich	656	769	489	486	656	518	958	1.510					6.042
Weiblich	106	89	158	199	169	176	226	273					1.396
2021 Ergebnis	762	858	647	685	825	694	1.184	1.783					7.438
Gesamtergebnis	4.515	4.119	3.647	3.742	4.863	5.051	5.678	6.702	5.724	6.152	5.131	3.948	59.272

Zur Frage 1a:

- *Wie viele davon waren minderjährig?*

Von den 59.272 syrischen Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern waren 27.623 zum Zeitpunkt der Antragstellung minderjährig.

Zur Frage 1b:

- *Wie viele davon waren unbegleitete Minderjährige?*

Von den 27.623 minderjährigen syrischen Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern waren 2.372 bei der Antragstellung unbegleitet.

Zur Frage 1c:

- *Wie viele davon befinden sich noch im laufenden Verfahren?*

Von den 59.272 Asylanträgen befanden sich zum Stichtag 31. August 2021 noch 5.280 im laufenden Verfahren.

Zur Frage 2:

- *Wie vielen syrischen Staatsangehörigen wurde in Österreich seit 2015 ein Schutzstatus zuerkannt (bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Geschlecht der/des Schutzberechtigten und Form des Schutzes)?*

Eine Beantwortung der Frage (Aufschlüsselung nach Monat) kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Von 1. Jänner 2015 bis 31. August 2021 erfolgten insgesamt 53.119 rechtskräftig positive Schutzgewährungen (positiver Asylstatus, positiver subsidiärer Schutz, positiver Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen) an syrische Staatsangehörige.

		Schutzgewährungen an syrische Staatsangehörige						Gesamt
		Asylstatus		Subsidiärer Schutz		Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen		
Jahr	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich		
2015	5.453	2.661	149	34	6	2	8.305	
2016	9.469	6.059	380	205	4	3	16.120	
2017	5.819	6.008	643	551	0	3	13.024	
2018	2.382	2.569	163	251	2	7	5.374	
2019	1.312	1.222	112	183	2	10	2.841	
2020	1.844	907	186	132	2	8	3.079	
bis Aug. 2021	2.968	868	426	107	1	6	4.376	
Gesamt	29.247	20.294	2.059	1.463	17	39	53.119	

Zur Frage 2a:

- *Wie viele davon waren minderjährig?*

Von den insgesamt 53.119 Schutzgewährungen entfallen insgesamt 24.957 auf Personen, welche zum Zeitpunkt der Schutzgewährung minderjährig waren.

Zur Frage 2b:

- *Wie viele davon waren unbegleitete Minderjährige?*

Von den insgesamt 24.957 Schutzgewährungen für Minderjährige entfallen insgesamt 1.235 auf unbegleitete Minderjährige.

Zur Frage 2c:

- *Wie vielen davon wurde ihr Schutzstatus seitdem wieder aberkannt (bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat und Grund der Aberkennung)?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Allerdings kann angemerkt werden, dass seit 2018 gesamt 1000 syrischen Staatsangehörigen der Schutzstatus aberkannt wurde.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen wurden seit dem Jahre 2015 negativ beschieden (bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Geschlecht der/des Schutzberechtigten und Art der Entscheidung)?*

Von 1. Jänner 2015 bis 31. August 2021 wurden insgesamt 3.295 rechtskräftig negative Asylentscheidungen betreffend syrische Staatsangehörige getroffen. Weitere Aufschlüsselungen werden nicht geführt.

Rechtskräftige negative Asylentscheidungen Syrische Staatsangehörige			
Jahr	Männlich	Weiblich	Gesamt
2015	637	115	752
2016	498	257	755
2017	287	182	469
2018	247	225	472
2019	88	147	235
2020	172	139	311
bis Aug. 2021	207	94	301
Gesamt	2.136	1.159	3.295

Zur Frage 4:

- *Wie hoch ist die Anerkennungsquote von Asylwerber_innen aus Syrien seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung (bitte um Auflistung nach Jahr)?*
 - Wenn dazu keine Statistiken geführt werden, von welcher Anerkennungsquote/Bleibewahrscheinlichkeit geht das Innenministerium aktuell bei dieser Personengruppe aus?*

**Rechtskräftig positive
Asylentscheidungen in %
Syrische Staatsangehörige**

Jahr	% von Gesamtentscheidungen
2015	80,5%
2016	89,2%
2017	92,2%
2018	89,6%
2019	88,7%
2020	79,2%
bis Aug. 2021	79,5%

Die Zuerkennung eines Schutzstatus erfolgt nach einer Einzelfallprüfung und hängt vom Vorbringen des Antragstellers ab. Die angeführten Prozentpunkte betreffen nur die Zuerkennung des Asylstatus, nicht jedoch die Erteilung eines subsidiären Schutzstatus oder Aufenthaltstitel nach §§ 55 ff AsylG.

Zur Frage 5:

- *Wie viele syrische Staatsangehörige mit rechtskräftiger Rückkehrentscheidung sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Österreich aufhältig?*
 - Wenn dazu keine Statistiken geführt werden, von welchen Zahlen geht das Innenministerium aus?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele syrische Staatsangehörige wurden seit 2015 nach Syrien abgeschoben (bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Zielflughafen sowie Geschlecht und Alter der/des Betroffenen)?*

Eingangs wird angemerkt, dass Abschiebungen nur einen Teil der zwangsweisen Außerlandesbringungen darstellen. Zudem werden Statistiken zu Abschiebungen grundsätzlich nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zieldestinationen geführt.

Abschiebungen syrischer Staatsangehöriger	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Jänner bis August 2021
Gesamt	8	3	16	41	29	14	12
davon männlich	-	-	-	-	21	11	11
davon weiblich	-	-	-	-	8	3	1
davon minderjährig	-	1	2	8	4	0	0

Es wird angemerkt, dass Statistiken zu Außerlandesbringungen grundsätzlich nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zieldestinationen geführt werden.

Außerlandesbringungen syrischer Staatsangehöriger	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Jänner bis August 2021
Gesamt	138	334	245	245	134	70	87
davon männlich	-	-	-	-	81	55	68
davon weiblich	-	-	-	-	53	15	19
davon minderjährig	-	89	64	75	34	5	12

Weitere Statistiken werden nicht geführt.

Zur den Fragen 7 bis 9:

- *Wann plant Ihr Ministerium, Abschiebungen nach Syrien wieder aufzunehmen?*
- *In welche Gebiete Syriens plant Ihr Ministerium wieder Abschiebungen durchzuführen (bitte um Nennung aller geplanten Zielflughäfen)?*
 - a. *Welche Informationen zum aktuellen Sicherheitsstand in diesen Gebieten liegen Ihnen jeweils vor?*
- *Welche konkreten Vorbereitungen hat Ihr Ministerium bereits wann für die Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Syrien getroffen?*

Es erfolgt eine laufende Beobachtung der aktuellen Situation in Syrien sowie eine Anpassung der Planungen an etwaige Entwicklungen. Dies erfolgt in enger Kooperation und im Austausch mit dem European Asylum Support Office (EASO) und anderen Mitgliedstaaten.

Sobald die Voraussetzungen für eine Abschiebung vorliegen, wird diese durchgeführt.

Zur Frage 10:

- *Welche Dokumente liegen der Einstufung des aktuellen Sicherheitsrisikos in Syrien zugrunde (bitte um Übermittlung aller relevanten Quellen)?*

Das BFA als zuständige Behörde für die Durchführung erstinstanzlicher Asylverfahren sowie die Gerichte und Bedarfsträger im Asylverfahren sind auf eine adäquate Einschätzung der Lage in den Herkunftsländern angewiesen. Zur objektiven Beurteilung der (Sicherheits-) Lage in Syrien greift das BFA primär auf die Berichte der Staatendokumentation zurück. Die Staatendokumentation ist eine gemäß § 5 BFA-Einrichtungsgesetz gesetzlich dafür eingerichtete, spezialisierte und international sehr gut

vernetzte Abteilung für Herkunftslandrecherchen des BFA. Die Lage in Syrien wird in einem umfangreichen Länderbericht, der sogenannten „Länderinformation“, mit mehr als 100 Seiten aufbereitet und steht über die neue Plattform „Country of Origin Information – Content Management System“ (COI-CMS) den Bedarfsträgern des BFA, dem Bundesverwaltungsgericht, den Höchstgerichten, Abteilungen im Bundesministerium für Inneres und anderen Ministerien, der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) sowie internationalen Partnern in Deutsch und Englisch zur Verfügung. Anhand strenger Richtlinien, die in der – auch auf europäischen Vorgaben wie unter anderem den Common Guidelines und der Methodologie des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) basierenden – Methodologie der Staatendokumentation (Standards und Arbeitsanleitungen) festgelegt sind, werden relevante Tatsachen einzelfallunabhängig wissenschaftlich aufbereitet.

Die in der LI verwendeten Quellen müssen ausgewogen sein: Dies bedingt sowohl die Verwendung staatlicher Quellen, als auch nichtstaatlicher Institutionen und Organisationen (UNAMA, UNHCR, Amnesty International, ISWP, LWJ etc.), sowie Think Tanks, Forschungseinrichtungen Vorort (FATA Research Center, PIPS u.a.), Fact Finding Missionen, lokaler Vertrauenspersonen usw., um ein möglichst ausgewogenes Bild der Lage Vorort darstellen zu können.

Die Staatendokumentation ist international anerkannt und dementsprechend gut vernetzt; zur Informationsbeschaffung kann sie auf die Expertise lokaler Experten, sowie auf internationale Expertennetzwerke und andere europäische Partnerbehörden zurückgreifen.

Die Staatendokumentation verfügt mit der Datenbank „<https://staatendokumentation.at>“, die in enger Kooperation mit ACCORD (Rotes Kreuz) und der Datenbank „<https://ecoi.net>“ geführt und täglich aktualisiert wird, über eine umfassende Datenbank im Bereich Herkunftslandinformationen. Des Weiteren hat die Staatendokumentation Zugriff auf das EASO COI-Portal, wo die Berichte der europäischen Herkunftslandinformationseinheiten gesammelt werden. Zurzeit werden in den Länderinformationen zu Syrien ca. 300 verschiedene Quellen – internationale Organisationen (z.B.: HRW, EASO, IOM etc.), staatliche Quellen (z.B.: Bericht des Auswärtigen Amtes, Bericht des USDOS etc.), Artikel internationaler Medien (z.B.: BBC, Reuters etc.), sowie eigene Produkte (Themenberichte, Fact Finding Mission Berichte, Ausarbeitungen von externen Experten u.a.) – verwendet.

Zur Frage 11:

- *In welchen Abständen wird die Einstufung des aktuellen Sicherheitsrisikos in Syrien durch wen überprüft und ggf. aktualisiert?*

Die Informationen im COI-CMS werden laufend durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatendokumentation des BFA aktualisiert und in einem Intervall von etwa drei Monaten den Bedarfsträgern in einer aktualisierten Version zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 12:

- *Gibt es Qualitätskontrollen der für die Einstufung des aktuellen Sicherheitsrisikos verwendeten Quellen, inklusive einer Kontrolle der Aktualität der Länderberichte?*

Generell kommen sowohl die vom Beirat der Staatendokumentation des BFA (UNHCR, Rotes Kreuz, VfGH, VwGH u.a.) beschlossene Methodologie als auch die daraus abgeleiteten Arbeitsanleitungen vollumfänglich zur Anwendung. Grundsätzliche Kontrollen obliegen im BFA der allgemeinen Dienst- und Fachaufsicht.

Die Überprüfung der Quellen, wie auch die Überprüfung der Inhalte der Länderinformationen zu Syrien, erfolgt über ein 8-Augen-Prinzip in welchem neben dem Hauptbearbeiter, ein Gegenleser, ein Mitglied des Editorial Boards und ein Genehmiger (Abteilungsleitung) involviert sind.

Zur Frage 13:

- *Sind für das dafür zuständige Personal spezielle Schulungen vorgesehen?*
 - a. Wenn ja, wann und wie oft muss das zuständige Personal Schulungen welchen Inhalts durchlaufen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Länderexpertinnen und Länderexperten der Staatendokumentation absolvieren regelmäßig Schulungen bei nationalen und internationalen Partnern (z.B.: EASO-Schulung, Grundschulung bei ACCORD, Fortbildungen an Universitäten und spezialisierten Organisationen, wie Bellingcat etc.) und stehen mit diesen laufend in professionellem Kontakt (z.B.: EASO-Kontaktgruppe zu Syrien, Austausch mit COI-Abteilungen anderer EU-Länder, laufender Kontakt mit ACCORD). Außerdem nehmen sie an Fachtagungen und Workshops zu Syrien teil.

Zur Frage 14:

- *Wann wurde die Einstufung der Sicherheitsrisikos in Syrien zuletzt aktualisiert?*
a. *Welche Änderungen wurden vorgenommen?*

Die Länderinformationen der Staatendokumentation zu Syrien im COI-CMS wurden zuletzt am 1. Oktober 2021 aktualisiert.

Im Rahmen dieser Teilaktualisierung wurden diverse periodische Berichte in die Länderinformationen zu Syrien eingearbeitet: Ein Bericht zur Menschenrechtslage und ein Bericht zur Religionsfreiheit des USDOS, ein periodischer Bericht von WHO und UNOCHA zu aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 in Syrien, ein Bericht zur Religionsfreiheit des USCIRF, ein jährlich erscheinender Bericht zur Korruption von Transparency International sowie die aktuellen Jahresberichte zur Menschenrechtslage von Amnesty International und Freedom House. Des Weiteren wurden vereinzelte Berichte und Artikel in die Länderinformationen eingearbeitet, darunter auch die "UNHCR-Erwägungen zum Schutzbedarf von Personen, die aus der Arabischen Republik Syrien fliehen" von UNHCR und ein Bericht von EASO zum Thema Rückkehr. Die Kapitel "COVID-19", "Sicherheitslage" und "Grundversorgung und Wirtschaft" wurden aktualisiert. Im Kapitel "Politische Lage" wurden außerdem Informationen zu den Präsidentschaftswahlen im Mai 2021 und dem Wahlsieg von Präsident Bashar al-Assad eingefügt und dementsprechend die Informationen zur vorigen Präsidentschaftswahl entfernt.

Karl Nehammer, MSc

